

“GEMEINSAM AM TISCH DES HERRN“ – PAPIER ODER WIRKLICHKEIT?

Tagung der „Arbeitsgemeinschaft Ökumenischer Kreise (AÖK) e.V.“ am 19. März 2021, 10:00 bis 13:00 Uhr (online).

I. Was will das Votum des Ökumenischen Arbeitskreises?

„Der Ökumenische Arbeitskreis evangelischer und katholischer Theologen betrachtet die Praxis der wechselseitigen Teilnahme an den Feiern von Abendmahl/Eucharistie in Achtung der je anderen liturgischen Traditionen als theologisch begründet.“ (GaTH, 82)

Er geht in seiner Argumentation davon aus, dass sich eine Schnittmenge beschreiben lässt, die es erlaubt, Angehörige der jeweils anderen Konfession zum „Tisch des Herrn“ einzuladen (wie es evangelischerseits ohnehin geschieht).

→ Eine solche Einladung (nicht bloß eine quasi-behördliche „Zulassung“!) muss so gut begründet sein, dass sie *nicht nur als Ausnahmeregel* in besonderen Notfällen gilt!

Ansatz bei der neutestamentlichen Überlieferung:

- „Biblische Theologie“ heute weitgehend interkonfessionell
- Befund: Pluralität der Mahlfeiern von Anfang an!
Es gab nicht die *eine* normierende Mahl- oder Eucharistiefeyer!
- Eröffnung eines neuen, erweiterten Zugangs zu den pluralen, konfessionell bestimmten gegenwärtigen Erscheinungsformen der Mahlfeier!
- Ziel ist eine „Argumentationsumkehr“: Wer die Einladung *versagt*, ist theologisch rechenschaftspflichtig!

II. Was will der Ökumenische Arbeitskreis nicht?

Es geht dem ÖAK um die theologisch begründete Ermöglichung einer gegenseitigen Einladung zur Mahlfeier.

Das bedeutet:

- „Interzelebration“ (noch) nicht intendiert (Titel des Votum „Gemeinsam am Tisch des Herrn“ weckt hier womöglich zu hohe Erwartungen)
- Aber auch keine bloße „Gewissensentlastung“ für den Einzel- oder Notfall, sondern: Regelhaftigkeit!

III. Reaktionen

Die Reaktionen auf das Votum sind unterschiedlich ausgefallen:

→ Rat der EKD: positiv

→ DBK: einstweilen abwartend

Die Glaubenskommission hat den Text gewürdigt. Es soll eine qualifizierte Rezeption angestoßen werden, allerdings erscheint eine offizielle Einladung von Kirche zu Kirche eher unwahrscheinlich.

→ Glaubenskongregation: restriktiv – auch mit dem in solchen Fällen üblichen Verweis auf die Orthodoxie

(https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-09-18_Kard.-Ladaria_Lettera-Vorsitzender-DBK.PDF).

Im Anhang des Schreibens: vier „Lehrmäßige Anmerkungen“

(https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/dossiers_2020/2020-09-18_Kard.-Ladaria_Lettera_Anlage-Vorsitzender-DBK.PDF)

Stellungnahme des ÖAK zu Händen der katholischen Deutschen Bischofskonferenz vom 06.01.2021

(<https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/fb2/zentraleseiten/aktuelles/stellungnahme.oakzula.6.1.2021.pdf>).

Vgl. aber zur gegenseitigen Einladung:

Kardinal Kasper in einem Interview vom Dezember 2020:

"Dazu hat die römische Glaubenskongregation Nein gesagt. Ein Katholik wird dieses Urteil ernsthaft bedenken. Wenn er nach Prüfung seines Gewissens zu einem anderen Urteil kommt, wird man das respektieren; die Kirche kann sich nicht an die Stelle des persönlichen Gewissens setzen."

(<https://www.domradio.de/nachrichten/2020-12-23/fragen-von-macht-und-gewissen-kardinal-kasper-ueber-frauenweihe-oekumene-und-synodalen-weg>)

→ Daneben abwägende Rezeption in Zeitschriften oder Zeitungen:

Öffentlichkeitswirksamkeit v.a. seit der Intervention der Glaubenskongregation!

IV. Der weite(re) Weg: Drei Stationen

1. Synodaler Weg

- ➔ Beobachtung von Thies Gundlach (EKD) bei der Ersten Synodalversammlung 2020 in Frankfurt (s. Protokoll):

„Zwar ist die Ökumene in keinem der Foren ein zentrales Thema. Zugleich sind jedoch alle Foren für die Ökumene von hoher Bedeutung. Evangelische und katholische Kirche sind wechselseitig verbunden und eine glaubwürdige Ökumene ist die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Anerkennung der christlichen Kirchen.“

(besser wäre m.E. noch: „[...] ist die Voraussetzung, das Evangelium überzeugend zu kommunizieren“).

- ➔ Meine Einschätzung:

Bei den Erörterungen in „Forum I: Macht und Gewaltenteilung in der Kirche –

Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“ und „Forum II:

Priesterliche Existenz heute“ wird es irgendwann zum Schwur kommen:

Wie hältst Du es mit der Einladung zur Eucharistie an Angehörige anderer christlicher Kirchen?

2. Dritter Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt

- ➔ Am letzten Abend (15. Mai) haben Christinnen und Christen aller Konfessionen die Gelegenheit, „unterschiedliche Traditionen kennenzulernen und – dem eigenen Gewissen folgend – das lebendige Gedächtnis Jesu Christi mitzufeiern“. Von Frankfurt solle das Signal ausgehen, auch künftig das ökumenische Miteinander zu suchen, teilten die Veranstalter mit.

- ➔ „Die Einladung durch Jesus Christus selbst überwindet das Festhalten am Trennenden der christlichen Konfessionen. Die geöffneten Türen und der für alle Getauften gedeckte Tisch des Herrn betonen das gemeinsame Zeugnis als Grundlage unserer christlichen Existenz“, sagte die evangelische Präsidentin des Ökumenischen Kirchentags, Bettina Limperg.

- ➔ Der katholische Präsident Thomas Sternberg betonte, auf Grundlage des gemeinsamen Zeugnisses könnten die Besucherinnen und Besucher ihre Gewissensentscheidung treffen.

3. Der Weg der Praxis

→ Ein Blick nach Frankreich (aus dem Brief eines französischen Freundes):

„Soweit ich sehe spielt diese Debatte keine Rolle weder in Frankreich, noch in Italien oder in Spanien. Dies liegt wohl daran, dass die Frage sich so nicht mehr stellt. Die gegenseitige Zulassung zum Herrenmahl ist üblich. Es gibt keine allgemeine festgeschriebene Regelung, jeder Bischof entscheidet für seine Diözese, wenn man ihn überhaupt fragt [...] Die Groupe des Dombes [= entspricht dem ÖAK] feiert seit 60 Jahren gemeinsame Abendmahle während ihren Dialogwochen, ich selbst habe Abendmahlgottesdiensten vorgestanden, wo Bischöfe und auch Kardinäle zur Kommunion kamen [...] Ich versuche den Unterschied zwischen unseren Ländern zu verstehen. Warum geht in der lateinischen Welt, was in Deutschland so schwierig ist? Es mag soziologische Gründe geben (stärkere Säkularisierung, erschreckender Priestermangel katholischerseits usw.). Entscheidend scheint mir auch ein Mentalitätsunterschied zu sein. Die Katholiken fragen nicht stets in Rom nach, was nun erlaubt sei oder nicht.“

→ Widerspruch an der Basis

- Missbrauchsfälle / Veröffentlichung des Kölner Gutachtens am 18.03.2021
- Verlautbarung der Glaubenskongregation zur Segnung von Menschen in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vom 15.03.2021

(<https://www.vaticannews.va/de/vatikan/news/2021-03/glaubenskongregation-segnung-homosexueller-paare-nicht-moeglich.html>)

Exemplarische Reaktionen aus zwei deutschen Bistümern

(<https://www.domradio.de/themen/sch%C3%B6pfung/2021-03-19/selbstbeschädigung-des-kirchlichen-lehramtes-aufhalten-laien-wehren-sich-gegen-vatikan-nein-zu>):

Selbstbeschädigung des kirchlichen Lehramtes aufhalten

Nach dem Nein des Vatikan zur Segnung von homosexuellen Paaren fordern katholische Laien in den Bistümern Aachen und Münster ihre Bischöfe zum Widerspruch auf. Alle Menschen seien zur Nachfolge Jesu eingeladen, betonen sie.

So solle der Aachener Bischof Helmut Dieser das Verbot der Glaubenskongregation offiziell zurückweisen, um "Schaden von den Menschen abzuwenden und die Selbstbeschädigung des kirchlichen Lehramtes aufzuhalten", erklärte der Diözesanrat der Katholiken im Bistum Aachen am Freitag.

Die Forderung des Diözesankomitees der Katholiken im Bistum Münster richtete sich an alle deutschen Bischöfe: "Wir halten es für eine unabdingbare Pflicht jedes verantwortungsbewussten Amtsträgers, Schaden von den Menschen abzuwenden und die vatikanischen Behörden auf die Selbstbeschädigung des kirchlichen Lehramtes durch eine offizielle Zurückweisung der lehramtlichen Note hinzuweisen."

Alle Menschen seien zur Nachfolge Jesu eingeladen

Sowohl die Aachener als auch die Münsteraner Laien betonten, dass Gott alle Menschen liebe. "Eine Partnerschaft, die von Liebe und Verantwortung getragen ist, steht unter dem Segen Gottes", sagte die Münsteraner Vorsitzende Kerstin Stegemann. Das Gremium unterstütze alle Seelsorgende, die öffentlich

zur Segnung von Homosexuellen stünden. Sie handelten dabei nach ihrem Gewissen und hätten die Rückendeckung einer großen Mehrheit der Katholiken.

- ➔ Könnte und sollte diese Haltung nicht auch im Blick auf die Einladung zur Eucharistie gelten?
- ➔ Hier ist die Stimme der „Laien“ gefragt, die die Veränderung ihrer Kirche wollen!
- ➔ Fazit:

Theologisch sind alle Argumente ausgetauscht und gewichtet worden.

Die *Praxis* wird jetzt zum Feld tieferer theologischer Einsichten und Erkenntnis. Sie ist nicht mehr bloßes „Anwendungsfeld“ theologischer Theorie.